

**1. Änderungssatzung**  
**zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstauffalls für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße, Ausschüsse, Unterausschüsse und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner (Kommunalaufwandsentschädigungssatzung)**

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat aufgrund des §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 i.V.m. § 131 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18,[Nr.37], S.4) und i.V.m. der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40], S. 1] in seiner Sitzung vom 20.05.2020 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Änderung der Satzung**

Die Kommunalaufwandsentschädigungssatzung vom 13.12.2019 wird wie folgt geändert:

§ 7 (4)

Sitzungsgelder in Höhe von **30,00 EUR** werden den Mitgliedern der Fraktionen sowie den Ehrenamtlichen nach § 8 (1) und (2) für die Teilnahme an Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung der Sitzung des Kreistages oder eines Ausschusses dienen.

Die Zahlung an die Ehrenamtlichen erfolgt nur auf ausdrückliche Einladung der Fraktionen zu den Sitzungen. Die Zahlung ist auf die maximale Anzahl der jährlichen Ausschusssitzungen begrenzt. Eine weitergehende Erstattung obliegt den Fraktionen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz) / Baršć (Łużyca), den 27.05.2020



Altekrüger  
Landrat